

Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Strengelrott in Porta Westfalica Nammen, Flur 3, Flurstücke 317, 318, 319 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Strengelrott in Porta Westfalica Nammen, Flur 3, Flurstücke 317, 318, 319 gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW beschlossen. Es handelt sich um den Teil, der südlich abgeht und zum Wendehammer führt, welcher von der Einziehung ebenfalls betroffen ist. Ein Teil des Flurstücks 317 sowie wie komplett um die Flurstücke 318 und 319 der Flur 5 der Gemarkung Nammen sind hiervon umfasst. Die betroffene Fläche hat eine Größe von ca. 2.797,76 m² und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Absicht der Einziehung der vorgenannten Fläche wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten können Anregungen zu bekannt gemachten Wegeeinzüehung eingehen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird die Absicht des Einziehungsverfahrens gem. §7 Straßen- und Wegegesetz NRW im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Flur 3. OG, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, soweit dies nach Feststellung der Stadt Porta Westfalica den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist.

Die Stadt Porta Westfalica weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu bei Frau Vogt, Telefon: 0571 / 791-332, Email: strassenbau@portawestfalica.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung (Bauausschuss) gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Wegeeinzüehung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Wegeeinzüehung nicht von Bedeutung ist. Die Planung kann unter www.portawestfalica.de im Internet eingesehen werden. Der Teilstrecke der Straßeneinzüehung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Porta Westfalica, 06.10.2022



Anke Grotjohann

Bürgermeisterin

E 501122 Å° N 5788790 Å°



Oben dem Entenpohl



Titel		Straßeneinziehung Nannen, Flur 3, Flurstücke 317, 318, 319	
Inhalt		Einziehung der Teilfläche einer Straße	
Institution			
Bearbeiter	Andreas Schierbaum	Datum	05.08.2022
		Maßstab	1 : 2.500

Å

N 5788342 Å°

E 500495 Å°